

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Baugewerbe und Achtstundentag

Wenn nicht alles täuscht, stehen den deutschen Bauarbeitern harte Kämpfe bevor, die sich nicht zuletzt um die Gestaltung der Arbeitszeit in ihrem Berufe drehen werden. Welche Hoffnungen in dieser Beziehung von unseren Arbeitgebern gehegt werden, haben wir in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ bereits gezeigt. Darüber in stiftliche Entlastung zu geraten, darf man sich füglich ersparen. Solange wir für geordnete Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe eintreten, hat immer um die Gestaltung der Arbeitszeit heftiger gerungen werden müssen wie selbst um die Bemessung der Löhne. Bedenklicher muß es stimmen, daß neuerdings aus dem eigenen Lager Stimmen gegen die achtstündige Arbeitszeit der Bauarbeiter laut werden.

Zu den „Sozialistischen Monatsheften“ nimmt Prof. Dr. Lindemann, früherer württembergischer Arbeits- und Innenminister und langjähriger Führer der württembergischen Sozialdemokratie, zum Achtstundentag Stellung. Er behauptet, daß die Bergarbeiter es ablehnen, „durch längere Arbeitszeit die Kohlen zu fördern, die unsere Wirtschaft braucht“, und fährt dann fort: „Wir leiden unter schwerstem Wohnungsmangel. Das Baugewerbe ist ein Saisongewerbe. Um 4 Uhr nachmittags legt der Bauarbeiter sein Handwerkzeug fort und läßt Wohnungsnot Wohnungsnot sein.“ In diesem Worte knüpfte die „Neue Arbeiterzeitung“, Zeitschrift der württembergischen katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Stuttgart, an. Sie hebt die Tatsache hervor, daß das Bauen jetzt derartig verteuert worden sei, daß selbst das einfachste Einfamilienhaus auf 140 000—160 000 M zu stehen kommt. Die Wohnungsabgabe müsse um das Drei- bis Vierfache erhöht werden, um die Mittel für den Bau neuer Wohnungen durch die Allgemeinheit aufbringen zu können. Die „Neue Arbeiterzeitung“ fragt, „ob die breite Öffentlichkeit nur noch dazu da ist, riesige Geldmittel aufzubringen, damit ja unsere Wirtschaft im Sinne des Erfurter Programms bzw. des Achtstundentags fortgeführt werden kann.“ Gewiß, so meint das Blatt beiläufig, ließe die Produktion sich auch durch eine Intensität der Arbeit, wie durch Ausgestaltung des Produktionsapparates und der Heranholung berufsmäßiger Zaulenser steigern. „Aber“, und hier zitieren wir wörtlich, „die Tatsache besteht ebenfalls, daß der schematische Achtstundentag in einem Saisongewerbe ein volkswirtschaftlicher Unsinn ersten Ranges ist. Seit November haben wir kalte Witterung und die Baustellen liegen in der Hauptsache still. Ist es da nicht ein Unsin, wenn im ganzen Baugewerbe auch in den Sommermonaten nur acht Stunden gearbeitet wird? Heute hat die Backsteinherstellung, die Zementfabrikation, die Holzlieferung, zum Teil (Aber wirklich nur zum geringsten Teil! D. Schrift.) infolge des Achtstundentages, eine derartige Preissteigerung erfahren, daß das Bauen trotz aller staatlichen Zuschüsse und Beihilfen einfach aufhört. Wir sprechen es deshalb offen aus: Der Achtstundentag ist im Baugewerbe unter den jetzigen Verhältnissen ein Unglück. Versteht sich die Bauarbeiterschaft auf das Prinzip des Achtstundentages, dann wird sie eben zusehst beschäftigungslos werden. Auch vom Standpunkt der ungeheuren Wohnungsnot aus ist es unverständlich und unsozial, wenn die Bauarbeiterschaft nicht durch eine Mehrleistung in den Sommermonaten dazu beiträgt, daß möglichst schnell und damit auch billiger gebaut werden kann. Wer von anderen Ständen immer wieder soziale Gesinnung fordert, der muß diese soziale Gesinnung auch selbst gegenüber der Gesamtarbeiterschaft und Bevölkerung an den Tag legen!“ Weiter heißt es: „Wir wissen, daß jeder, der solche Wahrheiten ausspricht, als Arbeiterfeind, als unsozialer und rüch-

ständiger Mensch angesprochen und verlästert wird. Das kann uns aber nicht abhalten, im Interesse der Arbeiterschaft die Wahrheit zu sagen.“ Der Verfasser darf sich beruhigen. Wo lediglich Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt, da scheitern wir mit so schwerem Geschütz nicht. Aber so ist es weithin: Man redet über Bauarbeiter und baugewerbliche Arbeitsverhältnisse, ohne von dem wirklichen Stand der Dinge etwas zu kennen. Wie steht es denn in Wahrheit um die Arbeitszeitverhältnisse der Bauarbeiter?

Zunächst ist die Feststellung nicht überflüssig, daß das Baugewerbe die sogenannte Arbeitsbereitschaft (bloße Anwesenheit des Arbeiters als Arbeitszeit gerechnet) nicht kennt, nie gekannt hat. Der Achtstundentag des Bauarbeiters ist ein wirklicher Achteinstundentag. Es kommen also die Pausen hinzu, wodurch sich die Anwesenheit des Arbeiters auf der Baustelle auf 9, 9½ und in manchen Gebieten auf 10 Stunden verlängert. Darin liegt natürlich noch nichts Außergewöhnliches. Das Besondere des Bauarbeiterberufes ergibt sich vielmehr aus folgenden Umständen: Die Eigenart des Baugewerbes bedingt es, daß die Arbeitsstellen ständig wechseln. Dem Bauarbeiter ist infolgedessen — im Gegensatz zum Industriearbeiter, der seinen festen Arbeitsplatz hat — die Möglichkeit genommen, seine Wohnung in die Nähe der Arbeitsstelle zu verlegen. Die natürliche Wirkung dieses Zustandes ist, daß der Bauarbeiter in der Regel erhebliche Lauf- und Fahrzeiten aufwenden muß, um an die Arbeitsstelle bzw. zurück zu seiner Wohnung zu gelangen. Wir haben hier in erster Linie die großstädtischen Bauarbeiter im Auge. Für sie hat noch ein anderer Umstand Bedeutung erlangt: das ist die Bevorzugung des Flachbaues in geschlossener Siedelung, wie sie namentlich seit dem Kriege zu beobachten ist. Diese an sich gewiß erfreuliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Bauarbeiterschaft weit draußen an die Peripherie der Städte verlegt worden ist. Was das für den Bauarbeiter bedeutet, kann man in unseren Großstädten Tag für Tag beobachten. Meist zwischen 6 und 7 Uhr steht der Bauarbeiter auf seinem Bahnhof, d. h., wenn er nicht zu Fuß geht, legt von der Endstation einen kürzeren oder längeren Weg zur Arbeitsstelle zurück und beginnt dann seine Arbeit, die, wie schon bemerkt, einschließlich der Pausen 9—9½ Stunden beträgt. Nach Schluß der Arbeit vollzieht sich dann der Rückweg in gleicher Weise. Wir fragen: Was bleibt da für die Familie, was für die körperliche und geistige Erholung des Arbeiters an Zeit übrig? Und bedeuten die Lauf- und Fahrzeiten, insbesondere die Laufzeiten, nicht auch Kräfteverzehrer, der bei der Bemessung der Arbeitszeit berücksichtigt werden muß?

Für die ländlichen Bauarbeiter liegen die Verhältnisse eher noch ungünstiger. Zunächst ist festzustellen, daß die Bauarbeiter nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind. Während manche Gebiete und sogar Großstädte von (gelernten) Bauarbeitern fast entblößt sind, gibt es zahlreiche Striche in unserem Vaterlande, wo die Bauarbeiter so zahlreich beisammen wohnen, daß sie fast den Großteil der Bevölkerung bilden. Natürlich können diese meist fast rein ländlichen Bezirke die vorhandenen Arbeitskräfte nur zum geringsten Teil beschäftigen, was übrigens für die Beschäftigten in der Regel erhebliche Fahr- und noch mehr Laufzeiten bedingt. Weitans der größte Teil dieser Bauarbeiter ist darauf angewiesen, in den benachbarten Industriegebieten und Großstädten Arbeit zu suchen. Dort beziehen sie nur zum Teil feste Wohnung, und soweit sie nicht in Baracken wohnen, liegen ihre Arbeitszeitverhältnisse dann genau so, wie sie oben bei den großstädtischen Arbeitern geschildert wurden. Der sehr erhebliche Rest fährt oder läuft tagaus, tagein nach seiner Arbeitsstelle in die Stadt, was oft nur kürzere, ebensooft aber auch sehr erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, wobei dann noch die Tüden der Eisenbahnfahrpläne berücksichtigt werden müssen. Uns sind Bauarbeiter aus nassauischen Orten bekannt, die morgens um 4 Uhr das Bett verlassen,

eine halbe Stunde Weg zum Bahnhof laufen, weit über eine Stunde mit der Bahn nach Frankfurt fahren und die dann abends um 1½7 Uhr glücklich wieder bei ihrer Familie landen. Wir wollen aber zugeben, daß solche besonders krasse Fälle zu den Ausnahmen gehören.

Nichtkennner der Verhältnisse könnten fragen, ja warum lassen sich diese Bauarbeiter nicht an dem Orte, wo sie arbeiten, dauernd mit ihrer Familie nieder? Dem steht einmal die Tatsache entgegen, daß die Konjunktur und folglich auch die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe sowohl zeitlich wie örtlich meist außerordentliche Verschiedenheiten aufweist, wodurch eine sehr große Zahl von Bauarbeitern gezwungen ist, sich als Wanderarbeiter auszubilden. Ein Uebrigens befragen die Wohnungsverhältnisse. Aber der Hauptgrund ist damit noch nicht berührt. Gott sei Dank ist ein erheblicher Teil der deutschen Bauarbeiterschaft noch nicht entwurzelt, sondern stellt ein durchaus bodenständiges, angelegenes Element dar. Zehntausende von Bauarbeitern haben ihr eigenes Heim, sie besitzen außerdem meist einige oder sogar mehrere Morgen Land mit dem entsprechenden Klein- und Großvieh. Früher, unter der zehn- und elfstündigen Arbeitszeit, oblag die Bewirtschaftung des Landes mehr oder weniger ausschließlich der Frau und den Kindern, der Ertrag konnte deshalb nicht sehr groß sein. Anders heute, wo der Achteinstundentag dem Manne mehr Zeit gibt, sich selbst um die Bewahrung seines Bodens zu kümmern. Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer solchen glücklichen Verbindung von gewerblicher und eigenlandwirtschaftlicher Tätigkeit kann nicht hoch genug veranschlagt werden, namentlich im Hinblick auf unsere Ernährungslage. Wirklich, wenn irgendwo, dann hat hier der Achteinstundentag Segen und nur Segen gestiftet. Noch höher zu bewerten ist die soziale Bedeutung dieses ländlichen Kleinbesitzes. Darüber sollte heute, in der Aera des Siedlungsgedankens, sich eigentlich jedes weitere Wort erübrigen. Hier ist noch gesundes Volkstum, das, eben weil es in der Scholle, auf der es gewachsen ist, wurzelt, auch nicht Gefahr läuft, dem Radikalismus der Entwurzelten zu verfallen. Das ist ein köplicher Schatz in unserer Zeit der Zerlegung und des Verfalls. Er erhält seinen vollen Wert aber erst durch den Achteinstundentag.

Um uns nicht den Vorwurf unzulässiger Verallgemeinerung zuzuziehen, wollen wir zugeben, daß es natürlich, auch Bauarbeiter gibt, die des Vorteils des Achteinstundentages in vollem Umfange teilhaftig werden. Will man aber behaupten, daß für diese — es ist sicher die bei weitem geringere Zahl — ohne weiteres eine Verlängerung der Arbeitszeit gerechtfertigt wäre? Wir haben eine Seite der Frage noch nicht erwähnt, die eigentlich verdient, in den Vordergrund gestellt zu werden. Das ist die Schwere der Arbeit. Die Bauarbeit ist schwer und zum Teil sogar schwerst, und sie vollzieht sich zudem unter allen Umständen der Witterung. Die Arbeit des Maurers (als des baugewerblichen Hauptberufes) setzt eine ununterbrochene, intensive Betätigung voraus, die den ganzen Körper in Bewegung hält. Mancher Zaulenser, der über die „Lohndarkeit“ des Maurerschwweißes höhnt, sollte einmal praktisch erproben, was es heißt, in glühendem Sonnenbrand acht Stunden auf dem Baugerüst zu arbeiten, wo die Sonnenstrahlen durch die Brechung an den Wänden doppelt heiß zurückstrahlen. Und im Herbst und Winter, wo häufig alles, was der Bauarbeiter angreift, naß oder gar angefroren ist, ist die Bauarbeit immer noch viel weniger ein „Vergnügen.“ Was jedam von Außenstehenden zumeist völlig übersehen wird, ist die Tatsache, daß in den Baukämpfen zu einem erheblichen Teil Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Diese Hilfsarbeit ist mit wenigen Ausnahmen Schwerarbeit im vollsten Sinne des Wortes, wobei heute besonders zu berücksichtigen ist, daß dem ungewöhnlichen Aufwand an Muskelkraft eine entsprechende Ernährung nicht zur Seite steht. Man muß es sich einmal klar machen, was es heißt,

lagans, tageln schwere Lasten zu transportieren oder gar auf den Leitern emporzuschleppen. Wir meinen, wenn irgendwo der Achtstundentag im Hinblick auf die Schwere der Arbeit mit gutem Gewissen gerechtfertigt werden kann, dann im Baugewerbe.

Der „Neuen Arbeiterzeitung“ bestreiten wir im übrigen das Recht nicht, sich kritisch mit den Arbeitsverhältnissen der Bauarbeiter zu beschäftigen und Ermahnungen an ihre Adresse zu richten. Aus böser Absicht tut sie es sicher nicht. Aber was wir erwarten und wohl auch erwarten dürfen, ist, daß man von den Verhältnissen ausgeht, wie sie wirklich sind. Wir glauben im vorstehenden gezeigt zu haben, daß diese denn doch um einiges schwieriger und komplizierter liegen, als der Außenstehende gemeinhin anzunehmen pflegt. Wenn die „Neue Arbeiterzeitung“ dann an den „Mut und das Verantwortungsfähigkeitsgefühl“ der Gewerkschaftsführer appelliert, „um der Arbeiterchaft endlich klaren Wein über die Situation und die wirtschaftlichen Zusammenhänge einzuschenken“, so antworten wir ihr: Wir für unseren Teil haben uns zu diesen Eigenschaften schon bekannt, ehe die „Neue Arbeiterzeitung“ mit ihrer Mahnung heraustrat. Wir übersehen nämlich die Tatsache keineswegs, daß es im vergangenen Jahre teilweise an gelehrten Bauarbeitern gefehlt hat. Was sind die Ursachen dieses Mangels? Wie ist er zu beheben? Ist die Verlängerung der Arbeitszeit wirklich ein Allheilmittel, wie man in weiten Kreisen anzunehmen scheint? Oder liegen die wirklichen Ursachen nicht auf einem ganz anderen Gebiet und müssen deshalb nicht auch ganz andere Mittel der Gegenwehr angewandt werden? Darüber wird noch ein besonderes Wort zu reden sein.

Die gleitende Lohnskala

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.

Lenkung und Lohnkampfe rufen die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich größte Beachtung geschenkt und ist allen Versuchen und Versuchen eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Die Bemessung der Beamtengehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht selbstständig zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unerörtert bleiben. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke liegt, der unter bestimmten wie den heutigen viel Gutes wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem wahren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritiklosen und mechanischen Anwendung hütet.

Die Lösung setzt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Maßstab der wechselnden Lenkung voraus. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Lebensgüter, insbesondere auch der Kleidung, in den Konsumindexindex jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Befürworter der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Lenkungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie vergessen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Jahresquartals oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschalten. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbezweigs Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsertrage neu geregelt werden kann, niemals völlig ersetzen können.

Ein weiteres sozialpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll als Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig oder gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber notwendig, für die eine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe ser-gleichende Berechnungen angefertigt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der gleitenden Lenkungsskala zu zahlenden gegenüber gestellt werden. Aus

dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinausgeht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr daran liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand, und daß dieser Nachteil inwieweit ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Statistik auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven, trotz zeitweiliger Überschneidungen, im Gesamtergebnis doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnstatistik zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unberührt erscheinen auch schließlich Einwände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmnungen gegen die Preiserhöhung. Automatisches Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Abkühlung der wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unverkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinn habe ich schon in meiner Rede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Indizes nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundelegung der Indizes begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschaltet werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Lenkung, ausgeschlossen und damit der Wirtschaftsfrieden innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

Allgemeines

... wie können mit dem Sozialismus einpaßend. Der kürzlich Streit der (sozialistischen) Gemeinbedarbeiter Berlins gibt dem „Vorwärts“ (Nr. 61, 1922) Veranlassung zu folgenden Ausführungen:

Wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht begreifen, daß zwischen gemeinwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Betrieben ein Unterschied zu machen ist, dann ist die Sache des Sozialismus verloren. Nachdem die russisch-bolschewistische Methode der Sozialisierung Bankrott gemacht hat, bleibt nur noch die deutsch-sozialdemokratische. Versagt auch sie, dann können wir mit dem Sozialismus einpaßend. ... Bricht das, was wir an Gemeinwirtschaft besitzen, zusammen, weil die Arbeiterchaft seinen Wert nicht erkennt, so bricht der Sozialismus zusammen, und mit ihm das Ideal, das der Arbeiterbewegung bisher ihren Adel und ihre Schwungkraft verliehen hat, und es bleibt nichts anderes übrig, als ein eitelhafter Kampf aller gegen alle!

Was hilft's, daß der „Vorwärts“ heute Prophezeien hält? Er hätte sie vor 15, 20 Jahren halten sollen. Damals hätte aber seine Schreibweise verzweifelte Reue mit der der kommunistischen „Noten Zehn“ von heute. Man erart jetzt im sozialistisch verwalteten Berlin nur, was man früher getan hat.

Die amtlichen Lenkungszahlen für Januar 1922. Die Erigerung der Lebenshaltungskosten hat im neuen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Einige wenige Lebensmittel ermäßigten sich allerdings im Preise, andererseits wurden aber Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Fett, Eier, weiter Licht und Heizung so stark gesteigert, daß die Ermäßigung gar nicht mehr in die Erscheinung trat. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten innerhalb des Reiches war aber alles andere als gleichmäßig. Die nachstehenden, vom statistischen Reichsamt im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Lenkungszahlen für die

Wochen und eine fünfköpfige Familie zeigen es deutlich. Verzeichnet wurden in:

Gemeinde	Lenkungszahl 1913/14	Lenkungszahl Dezember 1921	Lenkungszahl Januar 1922
Berlin	103,82	1555	1620
Hamburg	111,18	1687	1775
Höln	103,49	1668	1848
München	106,84	1580	1693
Leipzig	97,55	1527	1629
Dresden	99,74	1573	1671
Breslau	98,42	1511	1600
Essen	98,12	1551	1706
Kraufurt a. M.	103,49	1579	1620
Nürnberg	94,50	1520	1688
Stuttgart	103,72	1487	1537
Dortmund	102,56	1539	1658
Stettin	95,80	1483	1519
Aachen	99,25	1727	1922
Erfurt	79,38	1482	1551
Krefeld	91,32	1598	1676
Hagen i. W.	115,83	1604	1730
Koblenz	—	1633	1750
Kattowitz	92,36	1633	1641
Stolp i. Pom.	75,10	1406	1412
Weimar	—	1504	1581
Waldburg i. Schl.	81,83	1583	1569
Eberwalde	87,35	1430	1462

Die höchste Zahl weist Aachen auf; es folgen Höln und Hamburg. Die niedrigste Ziffer verzeichnet, wie im Vormonat, Stolp i. P.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Das Bezirkslohnamt der Provinz Brandenburg fällt am 2. März folgenden Schiedspruch:

1. Die Maurer und Zimmerer erhalten eine Lohn-erhöhung von 18 Prozent. Diese wird auf volle 5 und 10 Pfennig nach oben abgerundet.
 2. Da so in den einzelnen Orten für die ge-lernten Arbeiter errechnete Lohn-erhöhung nicht in gleicher Höhe den Bauarbeitern gezahlt.
 3. Die bisher gezahlte Werkzeugzulage für Zimmerer bleibt bestehen.
 4. Der Lohn wird gezahlt ab 2. März und gilt diese Regelung bis zum 31. März 1922.
- Nach Bekanntgabe des Schiedspruches gaben die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer die Erklärung ab, daß sie dem Schiedspruch annehmen. Der Lohn ist für die 70 Baugebiete bis zum 31. März 1922, also bis zum Ablauf des Reichs-tarifvertrages, geregelt.

Berlin. Am 28. Februar wurde in Berlin nach längerer Verhandlung zwischen den Parteien im Hoch-baugewerbe eine Einigung dahingehend erzielt, daß der Lohn für Maurer 15,50 M, für Zimmerer 15,50 M, nebst einer Gehirzulage von 0,15 M und für Bau-arbeiter 14,80 M beträgt. Das Abkommen gilt vom 1. März bis 6. April 1922. Im Tiefbaugewerbe wurde 1,50 M pro Stunde Lohn-erhöhung zwischen den Parteien vereinbart. Auch dieses Abkommen gilt bis 6. April 1922.

Bezirk Bochum

Vertragsgebiet Sauerland (Hochbau):
Vertrahant am 21. Februar 1922

Maurer	15,80	Flagarbeiter	13,80
Zimmerer	15,80	Mineure u. Z.	15,80
Einschaler	15,80	Schlepper u. Z.	14,—
Zementfacharbeiter	15,80	Raschmiffen 1. Kl.	16,10
Bauhilfsarbeiter	14,95	„ 2. Kl.	15,80
Zementarbeiter	15,—	„ 3. Kl.	15,60
Ramalmurer	16,10	Schloffer u. Schmiede	15,80
Tiefbauarbeiter	13,80	Zuschläger	14,—

Vertragsgebiet Sauerland (Tiefbau):

Tiefbauarbeiter	13,80	Mineure u. Z.	15,80
Ramalmurer	16,10	Schlepper	14,—
Maurer	15,80	Raschmiffen 1. Kl.	16,10
Zementfacharbeiter	15,80	„ 2. Kl.	15,80
Zementarbeiter	15,—	„ 3. Kl.	15,60
Hilfsarb. für Maurer	14,95	Schloffer u. Schmiede	15,80
Flagarbeiter	13,80	Zuschläger	14,—

Die vorstehenden Löhne sind zu zahlen ab 20. 2. 1922.

Bezirk Hannover

Unterstadt. Im Laufe des Sommers wurde hier der Lohn so geregelt, daß er sich in der Höhe dem der Städte Nordheim, Einbeck, Herzberg und Osterode anpaßte. Noch im Dezember wurde dieses bis zur Neuregelung der genannten Städte vereinbart. Nachdem aber am 3. Januar für diese Orte eine neue Zulage von 1,50 M durch Spruch des Bezirkslohnamtes festgelegt war, weigerten sich die hiesigen Arbeitgeber, die Zulage zu zahlen. Sie meinten, wir sollten für den alten Lohn von 8 M für Ge-jellen weiter arbeiten, bis mehr Arbeit vorhanden sei. Das lehnten wir ab, zumal auch Hildesheim eine Zulage von 2 M erhalten und daher einen Lohn von 9,70 M hatte.

Der strenge Winter kam unseren Arbeitgebern als Bundesgenosse entgegen. Da durch Verhandlungen nichts zu erreichen war, gingen wir an den amtlichen Schlichtungsausschuß in Göttingen. Dieser entschied dann auch, daß wir denselben Lohn wie Nordheim (9,55 M für Ge-jellen) erhalten sollten, und zwar ab 3. Februar. Eine Zeitdauer dieser Lohnfestsetzung wurde nicht ange-sprochen, und betrachten wir es als selbstverständlich, daß, wenn eine Festsetzung für die Nachbarorte erfolgt, auch wir erneute Forderungen stellen. Unsere Kollegen mögen auch jerner für den Ausbau des Verbandes for-

* Eine ausführlichere Erklärung der Ergebnisse und des Verfahrens der gleitenden Lohnskala überhaupt soll demnächst im Reichsarbeitsblatt erfolgen.

gen, vor allem aber in den Dörfern dem Scharwerter- und Fälschertum zu weichen, denn diese erschweren uns stets unsere Lohnbewegungen.

Bezirk Karlsruhe

Württemberg. Am 23. Februar fanden vor dem Bezirkslohnamt Verhandlungen über Neuregelung der Löhne statt. Der gefällte Schiedsspruch lautete: Ab 23. Februar, zum erstenmal zahlbar am nächsten Lohn- tag, wird allen Bau- und Bauhilfsarbeitern über 20 Jahren eine Erhöhung von 2,20 M die Stunde, allen Bau- und Bauhilfsarbeitern — einschließlich der Ge- sellen des ersten und zweiten Gesellenjahres — von 18 bis 20 Jahren eine Erhöhung von 1,90 M die Stunde gewährt. Es beträgt demnach der Stundenlohn für:

Table with 6 columns (I-VI) and 6 rows (I-VI) showing wages for different professions like Maurer, Zementarbeiter, etc.

Diese Löhne gelten bis 31. März. Tritt jedoch während dieser Zeit eine Teuerung um 10 Prozent ein, so kann wieder verhandelt werden, jedoch nicht vor dem 15. März. Wir haben im Bezirkslohnamt nach langer Beratung und schwerem Herzen zugestimmt. Was wir brauchen um der Teuerung begegnen zu können, wurde auch nicht annähernd erreicht.

Im Gefolge dieser Lohnerhöhung marschiert auch die Beitragserhöhung, so wie sie vom Zentralvorstand festgelegt und auf der Landeskonferenz in Ulm angenommen wurde. Wenn wir für die Zukunft gerüstet sein wollen, dann kann es kein Warten, sondern nur Opferfreudigkeit geben. Wohlan, erkennen wir die Zeit, um wir unsere Pflicht!

Feuerungs- und Schornsteinbaugeverbe

Auf Grund neuerlicher Verhandlungen sind ab 2. März die Grundlöhne wie folgt festgelegt worden:

Table with 2 columns: City (Berlin, Breslau, etc.) and Wage (15.50, 14.30, etc.)

90,50 M : 6 = 15,09 M

Demgemäß beträgt der Stundenlohn für einen Feuerungsmaurer 16,65 M und für einen Schornsteinmaurer 18,90 M.

Zur Steuerpflicht der Kollegen mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben

In den ländlichen Gebieten versuchen es die Unternehmer immer wieder, die Löhne dadurch zu brüden, daß sie den Kollegen und Ortsbewohnern einzureden versuchen, das Einkommen unserer Kollegen sei sehr hoch, weil dieselben sich schon von der Landwirtschaft ernährten. Leider haben sie hierbei oft doppelten Erfolg. Erstens, daß Kollegen sich darauf einlassen, ihre eigenen Rechte nicht genügend zu wahren, zweitens, daß unsere Kollegen höhere Steuern bezahlen und dadurch die anderen Steuerzahler, insbesondere bei den Kommunalsteuern, entlasten. Die Frauen- und Kinderarbeit der Familienangehörigen unserer Kollegen kommt so anderen Ständen zugute, während für die eigene Familie der Nutzen dieser Arbeit geschmälert wird. Im nachfolgenden die Abzüge für Verbungsarbeiten im Landwirtschaftsbetrieb unter besonderer Berücksichtigung des Kleinbetriebes

- 1. Saatgut. 2. Dünger. 3. Futtermittel (Schrot, Meiz, Reis usw.). 4. Tierarzt. 5. Leuzelöhne (Gruttschäfte, Adersmann, eigene Arbeit). 6. Zur Beförderung dieser Personen Angekauftes. 7. Stromverbrauch oder Petroleumverbrauch (außer dem Lichtverbrauch für Privatzwecke). 8. Feuerversicherung: Gebäude, Geräte, Werkzeug (nicht Privatmobilen). 9. Feuerung für den Landwirtschaftsbetrieb. 10. Hagelversicherung. 11. Viehverversicherung. 12. Grund- und Gebäudesteuer. 13. Umsatzsteuer. 14. Renten (Altenleiter oder Auszug oder sonstige Unterhaltspflichtige). 15. Bezugs, Leih- usw. Beiträge, persönliche oder Sachleistungen. 16. Beiträge für Landwirtschaftskammern, Berufs-genossenschaft; Beiträge für Kranken- und Invaliden- und Altersversicherung für die in der Land-wirtschaft tätigen Personen. 17. Instandhaltungsarbeiten durch Maurer, Zimmerer, Dachbeder, Klempner, Schmied, Schlosser, Instal- lateure, Stellmacher, Sattler usw. 18. Material für diese Arbeiten, jedoch nicht für Er- weiterungsbauten. 19. Sonstige Reparaturen für Gebäude und Inventar.

Am 11. März 1922 ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

- 20. Ersatzbeschaffung für totes und lebendes Inventar (nicht Neubeschaffung zur Vermehrung). 21. Kuchzins, Schuldzins oder Zinsausfall für Ge- bäude und Grundstücke (Berechnung ortsüblich in Prozent und Wert).

Pflicht der Kollegen ist es, auf Grund dieser Zu- sammenstellung Buch zu führen, damit sie 1. nicht zu hoch besteuert werden und 2. wir dem Lohndruck der Unternehmer vorbeugen können.

Ferdinand Gagemeyer.

„Aus einer „christlichen“ Bauarbeitergenossenschaft“

Vom Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften wird uns geschrieben:

Unter obiger Spitzmarke bringt der „Grundstein“ in seiner Nr. 8 vom 25. Februar 1922 eine Notiz aus Allenstein (Ostpr.), in welcher über Dinge, die in der dortigen „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. sich zugetragen haben sollen, berichtet wird.

Wir sind mit dem „Grundstein“ einig, daß Aus- wüchse innerhalb der Bauproduktionsgenossenschaftsbewegung mit allen Mitteln von den Spitzenorganisationen zu bekämpfen sind. Für uns ist selbstverständlich, daß Vor- gänge, wie sie in dem Bericht des „Grundstein“ über die Allensteiner „Baugewerkschaft“ geschildert werden, zu rück- sichtsloser Beurteilung der Leitung einer solchen grund- stücklosen Genossenschaft zwingen — aber dazu hätte es der Mahnung des „Grundstein“ nicht erst bedurft, denn das ist unsererseits längst geschehen.

Andererseits halten wir die polemische Art, in der der „Grundstein“ den Allensteiner Fall ausschlichtet, für einen starken Mißgriff und für seine eigene Richtung nicht unbedenklich. Kinderkrankheiten hat jede neue Bewegung durchzukosten, und gottlob steht der Allensteiner Fall in

„Der Deutsche“

unser christlich-nationale Tageszeitung, gehört in die Hand eines jeden christlichen Bauarbeiters.

Nicht durch die Post beziehen! Bestellungen für das 2. Vierteljahr nehmen die Vertrauensmänner und Vorstände entgegen. Der Bezugspreis beträgt 36,- M. vierteljährlich und ist sofort bei der Bestellung zu entrichten. Werbt auch in Nichtarbeitertreisen für unser Blatt!

unserer Bewegung vereinzelt da. Aber der „Grundstein“ mag nicht glauben, wir hätten die Kinderkrankheiten in seinem Lager etwa weniger scharf beobachtet. Wenn wir nicht noch seiner wenig klugen Art darob ein großes Geschrei erhoben haben, so geschah es aus Gründen, die auch dem „Grundstein“ hätten einleuchtend sein können. In dem letzteren nun scheinen wir uns getäuscht zu haben. Wir möchten aber doch die Anfrage an ihn richten, ob er der Meinung ist, daß der heftige polemische Kampf, wie er aus erklärlichen Gründen zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen ausgetragen wird, auch auf das Gebiet der genossenschaftlichen und sozialer Baubetriebe übertragen werden soll. Nach seiner ferneren Haltung wird sich die unsere bestimmen.

Polier-

und Schachmeisterbewegung

Hagen. Die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe fand am 8. Januar statt und erfreute sich der Teilnahme fast sämtlicher Mitglieder. Unter anderem gab der Vorsitzende einen Überblick über unsere Arbeit im verflochtenen Jahre und konnte mit Genugtuung fest- stellen, daß auch unser Verband rege Tätigkeit entfaltet und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Danach wurde vom Kassierer der Kassensbericht erstattet: Am 1. Januar 1921 betrug der Kassenbestand 40,60 M. Ein- nahme im Jahre 1921 5503,60 M. Summa: 5544,20 M. Ausgaben im Jahre 1921 5279,20 M. Meist Defizit am 1. Januar 1922 265 M. Die Kasse ist von den Re- visoren geprüft und in bester Ordnung gefunden worden. Anschließend daran erfolgte die Vorstandswahl, und wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Koch; Stellvertreter: Heißkötter; Kassierer: Breiten- Rein; Stellvertreter: Hauswirt; Schriftführer: Eise; Stellvertreter: Hauslüt; Delegierter: Lange; Stellvertreter: Koch; Kassenscheffler: Brenzel; Reher und Otto; Kartelldelegierter: Heißkötter; Stellvertreter: Otto.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende den Kollegen im Namen des Verbandes seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und ermahnte sie, sich auch im neuen Jahre mit aller Kraft für die übernommenen Pflichten einzusetzen und insbesondere in der Agitation nicht zu erlahmen.

Duisburg. Am Samstag, den 4. Februar, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach- dem die geschäftlichen Vereinsangelegenheiten erledigt waren, hielt der Kollege Lorenz Reher einen ausfüh-

lichen Vortrag über praktische Bauausführungen. Es würde zu weit führen, auf die äußerst interessanten und gediegene Ausführungen, aus denen sämtlich der ge- wiegte Praktiker sprach, hier näher einzugehen. In besonders eindringlichen Worten behandelte Voll. Meier die Stellung des Poliers zu den Arbeitern. Er betonte, daß ein gutes Einvernehmen auf der Baustelle herrschen müsse. Nicht mit groben Worten könnte der Polier das Vertrauen der Leute erwerben und die Leistung heben, sondern mit sachlichen und bestimmten Angaben. Die Wahrung der Autorität hänge in erster Linie von dem Verhalten des Poliers selbst ab. In der Aussprache er- kannte man die Sachlichkeit der Ausführungen voll und ganz an und freute sich, von einem allen erfahrenen Kollegen so manche Anregung erhalten zu haben. Es wurde dann beschlossen, für die nächste Versammlung von einem Zimmerpolier einen Vortrag zu hören. Der allbekannte Voll. Schmidt erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, den Vortrag zu übernehmen. Im Anschluß daran soll die praktische Betonausführung sowie dann weiter der Tiefbau und Tunnelbau durch je einen sach- kundigen Kollegen behandelt werden. Hierdurch hoffen wir unseren Kollegen, besonders den jüngeren, praktische Winke und Anregungen für die spätere Tätigkeit geben zu können.

Verbandsnachrichten

Lüchtringen. Am 12. Januar fand unsere General- versammlung statt. Der Kassierer, Kollege Franz Doll, erstattete den Kassenbericht. Nach einem Vortrag des Kollegen Eberg wurde zur Vorstandswahl geschritten, die folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender Kollege J. Strud, 2. Franz Schwiete, Kassierer Fr. Doll, Schrift- führer R. Schwiete, Revisoren W. Gusemann, Aug. Strud, Hauskassierer R. Reher und R. Knapp. Zum Delegierten für die Lohn- und sonstigen Konferenzen während des ganzen Jahres wurde der Kollege F. Doll gewählt.

Hagenburg. (Westerbau). In einer fast vollzählig besuchten Versammlung behandelte Kollege Wehler-Stegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und beleuchtete insbesondere die grundsätzliche Stellung der christlichen Arbeiterbewegung. Die Kollegen, die bis dahin dem Deutschen Bauarbeiterverband angehört hatten, zogen aus dem Vortrag die richtige Lehre und schlossen sich ohne Ausnahme, unserer Verbände an. Möge die junge Ortsgruppe, die bis heute unter recht mißlichen Ver- hältnissen gelebt hat (7,50 M. Stundenlohn, im betach- barten Allentstein 12,55 M.), die Früchte der gewerk- schaftlichen Organisation genießen und daraus nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft ihre Folgerungen ziehen.

Heilsberg. (Bez. Königsberg i. Pr.) Am 27. Ja- nuar fand unsere Generalversammlung statt. Die Mit- gliederzahl hat sich im letzten Jahre verringert, weil im verflochtenen Jahre hier eine Zahlstelle des christl. Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes gegründet wurde und die Kollegen, welche auf den Sägewerken und in anderen Betrieben arbeiten und solange bei uns or- ganisiert waren, dazu übergetreten sind. Anschließend an den Kassenbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vor- s. Alb. Köhler, 2. Vor- Karl Rühli, 1. Kassierer August Ranner, 2. Kassierer Franz Rühli, 1. Schriftführer S. Sobohli, 2. Schriftführer Jos. Matern, Hilfskassierer Aug. Köhler, Ab. Lindenau und Cornelius Pöschmann. In die Schlichtungskommission wurden gewählt die Kollegen Gustav Reimann, Val. Rablau, Jos. Matern, zu Revisoren Jos. Eisecht, Aug. Bogelski, Gustav Ple- nagel, zu Kartelldelegierten Anton Lind, Karl Schmann und Arb. Böhmli. Die Arbeitslosenmeldestelle bleibt bei dem Kol. Leiß, Hohlberg Nr. 1. Es folgte ein Vortrag über die Entwicklung der christl. Gewerkschaften nach dem Kriege. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Pappe-Meunster, als Ersatzmann Voll. Adalbert Hebestind-Heilsberg gewählt.

Vormund. (Verwaltungsstelle.) Am Sonntag, den 29. Januar fand im Lokale Teutenberg unsere Verwaltungsverbands-Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Kollege Peitz den Jahrestätigkeitsbericht. Einleitend hob Redner hervor, daß die Lage unseres Vaterlandes im vergangenen Jahre manchmal sehr ernst gewesen sei, weil insbesondere die Wirkungen des Friedensvertrages sich schwer bemerkbar gemacht hätten. Das Wirtschaftsleben sei dadurch großen Schwankungen unterworfen worden. Aus dieser Lage heraus ergab sich für die Gewerkschaften eine große verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit. Unser Bauarbeiterverband kann von sich sagen, daß er seine Pflicht getan hat. Auch unsere Verwaltungsverbands- stelle hat daran regen Anteil genommen. Zu Anfang des Jahres wurde dem Bundesdelegiertenwesen große Aufmerksamkeit geschenkt. Es fand in Dortmund eine Bun- desdelegierten-Tagung statt, in der das Betriebsratsgesetz von Magistratsrat Dr. Geiser behandelt wurde. Der Herr Senator Kunz behandelte die Unfallversicherungsvorschriften. Diese Konferenz hat unseren Bundesdelegierten wertvolles Material in die Hand gegeben. Die Steige- rung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zwingen uns dementsprechende Lohnforderungen zu stellen. Das Arbeitgeber stellen sich dem entgegen, und so mußten wir wiederholt durch Arbeitszeinstellung uns die Lohn- erhöhung erkämpfen. Die Arbeitgeber sperren unsere Zimmerer aus wichtigen Gründen aus. Die Kämpfe wurden zu unseren Gunsten entschieden.

Für unsere Bauhandwerker auf den Zügen und Fabriken waren wir in den Verhandlungen tätig. In- folge des Heizer- und Maschinistenstreiks wurden unsere Kollegen auf den Hüttenwerken ausgeheert. Der Stundenlohn im Hochbaugewerbe wurde für Gelehrte von 6,25 M auf 13 M im Laufe des Jahres erhöht, für Bauhilfsarbeiter von 6,55 M auf 12,40 M. Der Lohn für die Spezialberufe liegt in derselben Weise. Die Statistiker erreichten mit 15,20 M den Spitzenlohn.

Aus der Tätigkeit der Lokalcomitien ist folgendes hervorzuheben. Dieselben nahmen teil an 136 Mitgliederveranstaltungen, 31 Vorstand- und Vertretungsmittlungsungen, 25 Konferenzen, 31 Schlichtungskommissionen und Schlichtungsausschüssen, 21 Vertretungen, Verhandlungen mit den Arbeitgebern, 13 Lohnkommissionen, 28. Wegen Differenzen nach der Baustelle gerufen in 35 Fällen, Vertretungen am Verwaltungsgericht 7, Vorträge in Arbeitervereinen 17, Umschulungsausschüssen 4.

Der schriftliche Verkehr gestaltete sich wie folgt: Es gingen aus 631 Postkarten, 790 Briefe und 2945 Briefchen. Der agitatorische Erfolg war zufriedenstellend, es wurden dem Verbande 1321 Postkarten neu zugeführt.

Kollege Petri dankte allen Kollegen, die mitgearbeitet haben, und forderte zu neuer Arbeit für unsere Organisation auf.

Den Kassenbericht erstattete der Verwaltungsstellenleiter Kollege Euler. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamteinnahme im Jahre 1921 betrug 575 768,60 M., die Gesamtausgabe 548 318,77 M. Von der Ausgabe erhielt die Hauptkasse in der 342 432,70 M. In Unterstützungen aus Mitteln der Hauptkasse wurden 68 184,80 M. verausgabt. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen insgesamt 137 701,27 M. Es verbleibt demnach ein Kassenüberschuss von 47 449,83 M. Gegenüber dem Kassenabschluss vom Jahre 1920 hat die Verwaltungsstelle eine Mehreinnahme von 283 547,65 M. erzielt. Diese Mehreinnahme wurde in der Hauptsache dadurch erzielt, daß im Laufe des Jahres dreimal die Beiträge erhöht wurden, wozu allerdings die Verhältnisse uns zwangen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Quartals- wie der Jahresrechnung und beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah. Hierauf wurden beide Berichte zur Diskussion gestellt und im allgemeinen die Arbeit der Lokalcomitien und Vertrauensleute anerkannt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Petri als 1. Vorsitzender, Rhein-Görbe zweiter, 1. Kassierer Kollege Euler, 2. Kollege Wegener. Als Schriftführer Bomanekmann und Seife-Gombrecht. Als Beisitzer Birte-Lünen, Kolte, Zimmerer, Bergert, Stüttgen, Strickroß, Bauhilfsarbeiter, Beilich, Gieseler und Balken-hohl, Dachdecker. Als Revisor Kohl und Saul.

Hierauf gab der Bezirksleiter Kollege Koch-Bochum Bericht über die Lohnbewegung und die zentralen Verhandlungen über den Reichslohn. In der Lohnfrage haben die Unternehmer sich bisher abweisend verhalten. Das Bezirkslohnamt ist nun zur Entscheidung angezogen worden. Die zentralen Verhandlungen sind bis Mitte Februar vertagt worden. Nachdem noch die Kandidaten zum Verbandstage aufgestellt worden waren, konnte nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Konferenz nach 3 1/2 stündiger Dauer geschlossen werden.

Haren. (Gms.) Am 9. Januar fand im Lokalclub Schepers unsere Generalversammlung statt. Die Vorstandswahl zeigte folgendes Ergebnis: Franz Husmann 1. Hermann Henke 2. Vogt, Bernhard Borg-horst 1. Hermann Kapper 2. Hoff; Albert Laugen 1. Rih. Gerdelmann 2. Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Kollegen Heinrich Sibum und Rih. Rothmann gewählt. Dem dankte der 1. Vorsitzende Franz Husmann den Kollegen für das jährliche Erscheinen, gab ein kurzes, aber interessantes Referat über die Verhältnisse, und forderte zum Schluss auf, dem Verbandsrat zu bleiben und die Agitation weiter zu fördern.

Jütz D.-S. Am Sonntag, den 22. Januar, fand bei Groß die Generalversammlung der Bauhilfs-Jütz statt, zu der sich 20 schwarze Bauhilfs-Jütz erschienen waren. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Johann Czwieling, 2. Vorsitzender Stanislaus Seifer, 1. Kassierer Florian Erentha, 2. Kassierer Johann Pöschel, Schriftführer Siegfried Ehlich. Da von den auswärtigen Kollegen sehr wenige erschienen waren, wurde die Wahl der Ersatzmitglieder bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung wurde Kollege Schwarzler gewählt. In Punkt Reichslohn sprach Kollege Schwarzler. Er dankte dem Vorstand für seine anerkennende Arbeit und ermahnte die Kollegen zu einem festen Zusammenarbeiten in diesem Jahre, denn nur durch unsere Gesinnung kann etwas erreicht werden. Auch legte er dem Kassierer aus Herz, die Kollegen regelmäßig zu besuchen, denn nur dadurch kann man die Mitglieder halten. Ferner erklärte er den neuen Steuerabzug ausführlich, so daß derselbe von den Kollegen richtig begriffen wurde. Auch gab er den Kollegen über verschiedene Anfragen nähere Aufklärung. Zum Schluss berichtete er über unsere Bauproduktionsgenossenschaft, die „Baugewerkschaft“ in Reichardt L.-S. Aus seinen Ausführungen wurde man erkennen, daß sich dieselbe trotz großer Hindernisse durchsetzen hat, mit allem Nachdruck forderte er die Kollegen zum Beitritt auf. Großer Beifall löste seine Ausführungen. Kollege Czwieling, Jütz, der als Gast zugegen war, sprach noch über die Beschäftigung innerhalb der Bauhilfs-Jütz. Zum Schluss legte der 1. Vorsitzende allen Kollegen warm ans Herz, die Monatsversammlungen, die jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden, trotz zahlreicher Hindernisse zu besuchen.

Berlin. (Verwaltungsstelle) Am 31. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Als Vorstand wurde neu bzw. wiedergewählt: Vorsitzender Hr. August Franke, Charlottenstr. 11; Stellvertreter Hr. Joh. Jans, in der Wilhelmstr. 6; Kassierer Hr. August Küller, Bohrerstr. 6; Schriftführer Hr. Joh. Chudalla, Scherzstr. 33/35; Schriftführer Hr. Franz Schindliff, Markstr. 113; Stellvertreter Hr. Robert Sipka, Schwanstr. 5; Kassierender Hr. Paul Klauke, Sa-

enthaler Straße 16; Kassierender Hr. Paul Dinke, Unterstr. 8; Beisitzer Hr. Reinhold Eise, Goethestr. 103; Beisitzer Hr. Franz Scholz, Marktstr. 6.

Singen. In Nummer 8 des „Grundstein“ beschäftigt sich B. Richter, Lokalcomitien des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Rheine, mit meiner Person - aufsehend, weil ihn die Dageweile plagt. Er behauptet, ich habe es verhindert, daß beim Neubau der Schleuse in Hüntel auf Verdienst angewiesene Arbeiter Arbeit erhalten konnten, dahingegen Bauernhof-hilfsarbeiter eingestellt worden seien. Ferner behauptet Richter, ich habe dem Leiter des Arbeitsnachweises Meppen erklärt, daß, wenn darauf bestanden würde, an dem Schleusenbau nur Leute einzustellen, die vom Arbeitsnachweise Meppen hingeführt würden, ich dann dafür sorgen würde, daß kein Meppener Arbeiter künstlich in Singen Arbeit bekomme. Zur tatsächlichen Nichterfüllung folgendes: Der Leiter des Arbeitsnachweises Meppen verlangte von den seit Monaten beim genannten Schleusenbau Beschäftigten, daß sie sich zu dem etwa 8 km entfernt liegenden Arbeitsnachweise begäben. Er wollte dann denen, welche er für berechtigt hielt, beim Schleusenbau zu arbeiten, eine Arbeitsnachweisekarte ausstellen. Als, die der Arbeitsnachweiseleiter nicht für berechtigt hielt, auf genannter Arbeitsstelle zu arbeiten sollten dann vom Unternehmer entlassen werden. Die beim Schleusenbau Beschäftigten Kollegen lehnten es ab, dem Arbeitsnachweiseleiter eine derartige Vermachtstellung einzuräumen und beauftragten den Betriebsrat und mich, dem Arbeitsnachweiseleiter persönlich davon Kenntnis zu geben und ihn auf die Unzulässigkeit seiner Forderung hinzuweisen. Dieses ist geschehen. Auf eine unferneits an den Arbeitsnachweiseleiter gerichtete Frage, wieviel Arbeitslose der Arbeitsnachweise Meppen denn zurzeit habe wurde uns erwidert, daß zurzeit keine vorhanden seien, im Laufe der nächsten Zeit würden aber wohl Arbeitslose kommen. Hier auf wurde unferneits erwidert, er möge, falls sich Arbeitslose meldeten, diese zum Schleusenbau schicken. Würden dort Arbeiter benötigt, dann würden sie eingestellt. Falls aber keine benötigt würden, dann sollte der Betriebsrat unteruchen, ob beim Schleusenbau Leute beschäftigt würden, welche nicht auf Verdienst angewiesen seien. Diese letzteres zu, dann sollten diese entlassen werden und dafür die vom Arbeitsnachweise überwiegenen Arbeitslosen eingestellt werden. Der Arbeitsnachweiseleiter lehnte dieses ab und bestand auf seiner Forderung. Hierauf wurde von uns die Erklärung abgegeben, dann bleibt eben alles wie bisher. Auf einen unferneits dem Arbeitsnachweiseleiter gemachten Vorwurf, er habe gesagt der Arbeiter Jeremias seit dem 8. Jan. 1919 Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes und gemäß dem Bauernhofhilfsarbeitergesetz; oder richtiger genannt auch zu den sogenannten Bauernhofbesitzersöhnen; sei zu entlassen, denn er habe kein Recht im Kreise Meppen zu arbeiten, da er nicht aus dem Kreise Meppen sei, wurde uns von demselben erwidert, daß er sich nicht erinnere, dieses verlangt zu haben. Hierauf ist von mir erklärt worden, daß er auch gewiß kein Recht habe, derartig zu verlangen, denn wenn man Arbeitslose beim Schleusenbau arbeiten dürften, dann dürften im Kreise Singen ja auch schließlich nur Eingekaufene des Kreises Singen arbeiten. Die in Singen beschäftigte große Anzahl Meppener Arbeiter wäre gewiß nicht damit zufrieden, wenn sie aus diesem Grunde entlassen würden. Aus dem „Grundstein“ Bericht geht klar hervor, daß Richter wieder einmal verwechselt hat, im Kreise zu stehen. Sein so hübsch ausgelegter Plan ist „leider“ daneben geraten, sein Vergeß ist uns deshalb verständlich. Er muß sich aber, wenn er seinen Kollegen Arbeit verschaffen will, nicht nur auf den Arbeitsnachweise verlassen, sondern sich selber auch etwas zugehen. Seine so leicht erreichbare Natur würde etwas Bewegung gewiß nicht schaden.

Julius Landzettel, Singen.

Aus dem Baugewerbe
Singen. (Dannfall) Beim Kirchenneubau in Siegm. Kreis Singen, kürzte der in der Fertigstellung begriffene Giebel ein. Dabei fand der Maurer Hermann Borg-horst aus Meppen den Tod. Der Sohn des dem Bau ausführenden Unternehmers wurde schwer verletzt. Der die Schuld an dem Unglück trägt, ist noch nicht festgestellt.

Mitteilung der Redaktion
Die Schriftführer wollen dem Redakteur nicht böse sein, wenn die Veröffentlichung der eingekommenen Briefe so lange auf sich wartet läßt. Eine wahre Flut von Berichtsberichten ist in den letzten Wochen, wie übrigens stets im Winter, über ihn heringeströmt. Durch den Inhalt einer Nummer der „Baugewerkschaft“ hat sich das „Uebel“ weiter verschlimmert. Die sich helfen? Zudem drei Viertel des Raumes der „Baugewerkschaft“ mit Berichtsberichten gefüllt wurden? Der zur Behandlung wichtigerer Fragen zur Verfügung stehende Raum ist schon viel zu knapp. Es würde wohl auch nicht sehr interessant werden. Der Redakteur begibt überhaupt den besten Verbote, daß er der einzige im ganzen Verbandsrat ist, der alle Briefe gewissenhaft liest - er muß leider. Andererseits ist er zur Aufnahme der Briefe verpflichtet. Sie werden auch alle gebracht werden. Aber Geduld, Geduld! Inwiefern mögen die Kollegen einmal überlegen, auch im Hinblick auf den bevorstehenden Verbandstag, ob mit der Veröffentlichung der Berichtsberichte in bisherigerem Maße fortzufahren werden soll, oder ob es sich nicht vielleicht empfiehlt, in Zukunft andere Wege zu gehen. Der Redakteur wäre begierig, einmal die Meinung der Mitglieder hierüber zu hören.

Bekanntmachung

Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß Bestellungen auf Militärschnürschuhe und andere Ware nicht mehr angenommen werden können. Es liegen noch soviel Bestellungen vor, daß es kaum möglich sein wird, diese alle zu erledigen. Aus diesem Grunde können neue Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. Kollegen, die außer Militärschuhen auch noch andere Bestellungen gemacht haben, sei hierdurch mitgeteilt, daß diese, weil ausverkauft, nicht mehr erledigt werden können. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

Der Hauptvorstand.

Sterbetafel.

Am 17. Januar starb unser treues Mitglied, der Dachdecker **Jacob Drahten**, im Alter von 64 Jahren an der Grippe.
Am 12. Februar starb unser treues Mitglied, der **Maurer Karl Dietrich**, im Alter von 56 1/2 Jahren infolge eines Lungenleidens.
Verwaltungsstelle Bochum.
Am 28. Januar starb unser langjähriges, treues Mitglied **Johann Bloka** an Herzschwäche.
Verwaltungsstelle Essen.
Am 13. Februar starb infolge Aniegeleht-Entzündung unser treuer Kollege **Riff. Boujung** im Alter von 63 Jahren.
Ortsgruppe Mannheim (Mosel).
Am 14. Februar starb unser lieber Kollege **Johannes Auge** im Alter von 51 Jahren an Grippe. Er war ein langjähriges Mitglied und ein eifriger Förderer unserer Sache.
Ortsgruppe Deuren.
Am 15. Februar starb unerwartet im Alter von 55 Jahren unser treuer Kollege **Wilhelm Schäfer** infolge Lungenentzündung. Er hatte, als er vom Vollerbund zu uns übergetreten war, das Amt eines Vertrauensmannes in Deuren übernommen und die dortigen Kollegen um sich geschart.
Reichsvereinigung der Kollere, Wert- und Schachtmeister.
Verwaltungsstelle Essen.
Ehre ihrem Andenken!

Bauproduktionsgenossenschaft Baugewerkschaft
e. G. m. b. H., Berlin.

Am Dienstag, den 28. März, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Aug. Nowotnik, Langestraße 30 (Nähe Schleifacher Bahnhof) unsere ordentliche Generalversammlung statt.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
 2. Änderung der Satzung.
 3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
 4. Beschlußfassung über Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 5. Anträge und sonstiges.
- Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:
Aug. Schönelas. G. Schlicher.

Bauproduktionsgenossenschaft Baugewerkschaft
e. G. m. b. H., Erfeld.

Generalversammlung
am Sonntag, den 19. März 1922, morgens 10 Uhr, bei Härter „an et Bröckle“, Marktstraße.

- Tagesordnung:
1. Tätigkeit und Stand der Genossenschaft.
 2. Jahresabschluss und Vermögensrechnung sowie Bericht der Prüfungskommission.
 3. Umlegung des Reingewinnes.
 4. Satzungsänderung und Einführung einer Geschäftsweisung für den Vorstand.
 5. Personallangelegenheiten.
 6. Errichtung einer Filiale in Müns.
 7. Renouveau der sachgemäß ausfallenden Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder.
 8. Verschiedenes.
- In dieser Generalversammlung werden alle Mitglieder freundlich eingeladen. Einlaß nur gegen Verzeigung des Mitgliedsbuches!
- Der Aufsichtsrat:
H. Albert Hoff, 1. Vorsitzender.

Engl. Lederhosen
(weiße Kammhosen), starke, feste Qualität, liefert sofort, Nr. 335,-, ab Zittau per Nachnahme
Richard Meißner, Zittau i. Sa.